

1. Gegenstand der Ausschreibung

Dem Landkreis Mansfeld-Südharz (LK MSH) obliegt im Amt für Gebäudemanagement und im Sachgebiet Servicemanagement die Verkehrssicherungspflicht für die kreiseigenen Liegenschaften.

Diese umfassen die Verwaltung, Gymnasien, Sekundarschulen, Berufsbildende Schulen, Förderschulen, Musikschulen, Wohnunterkünfte, Feuertechnische Zentrale und zurzeit ungenutzte Liegenschaften.

Demnach steht der LK MSH in der Verantwortung den Winterdienst entsprechend der gültigen Straßenreinigungssatzungen der jeweiligen Städte bzw. Gemeinden sowie der Öffnungs- bzw. Schließzeiten der oben genannten Objekte im Rahmen der Fürsorgepflicht zu erbringen. Die jeweilige Straßenreinigungssatzung und die Fürsorgepflicht des LK MSH als Arbeitgeber bilden die Rechtsgrundlage dieser Ausschreibung.

Zur Gewährleistung einer wirtschaftlichen Ausführung der Arbeiten wird der LK MSH die Vergabe der Leistungen durchführen.

2. Auftragsgegenstand

Der Zeitraum für die Erbringung des Winterdienstes erstreckt sich auf zwei Winterperioden.

1. Winterperiode vom 01.11.2025 bis 31.03.2026

2. Winterperiode vom 01.11.2026 bis 31.03.2027

Der Auftragsumfang besteht aus der durchgängigen Übernahme der Winterdienstleistungen während der obenstehenden Winterperioden **nach tatsächlichem Aufwand.**

Hauptaufgaben:

- Die Beräumung der Flächen von Schnee.
- Die Abstumpfung von glatten Flächen durch Witterungsereignisse.

Wichtiger Hinweis:

Geschuldet ist keine bloße Dienstleistung, sondern ein Erfolg; es gilt das Werkvertragsrecht.

Der Auftragnehmer führt den Winterdienst eigenverantwortlich und ohne Einzelbeauftragung durch den Auftraggeber durch. Er hat zur Bewertung der Einsatzlage mindestens die folgenden Informationen zu Grunde zu legen.:

- Die tatsächliche Vorortsituation (***Der Auftragnehmer muss die Vorortsituation überwachen.***)
- Die Witterungsbedingungen nach Prognose des Deutschen Wetterdienstes.
- Die jeweils gültige Satzung der Städte/Gemeinden je Liegenschaft und Standort.
- Die Öffnungs- bzw. Schließzeiten der Liegenschaften des Auftraggebers (***Flächentyp 1,2,3 und 4***)
- Die Anweisung des Auftraggebers (***vorab ausgewählte Mitarbeiter des Landkreises die dem Auftragnehmer mit Auftragserteilung mitgeteilt werden***)

Wichtiger Hinweis zur Kommunikation mit den Objektverantwortlichen Hausmeistern:

Der zu erbringende Winterdienst in den Liegenschaften des Auftraggebers ist eine Unterstützung der Hausmeister des Auftraggebers. Die Hausmeister sind objektverantwortlich und werden die Durchführung des Winterdienstes des Auftragnehmers kontrollieren und eigenständig notwendige

Nachbesserungen vornehmen. Die Hausmeister besitzen ein Mitspracherecht und können den Auftragnehmer auf Mängel hinweisen und ggf. **Nachbesserungen sowie ergänzende Winterdienstesätze anweisen**. Der direkte Kontakt zwischen dem Auftragnehmer und den objektverantwortlichen Hausmeistern wird mit Auftragserteilung hergestellt (Objektbegehungen).

Wichtiger Hinweis zu der Menge an durchzuführenden Winterdienstesätzen während der regulären Öffnungszeiten zwischen 06:00 und 20:00 Uhr:

Im Falle länger andauernden Schneefalls und mehrmaligen Gefährdungslagen (Eisglätte) pro Tag ist grundlegend zwischen 06:00 bis 20:00 Uhr nach Bedarf, auch mehrmals täglich, zu räumen bzw. zu streuen (abstumpfen).

Mehrmalige Einsätze am Tag erfolgen idealerweise in Absprache mit den objektverantwortlichen Hausmeistern je Liegenschaft.

Wichtiger Hinweis zu Winterdienstesätzen nach den regulären Öffnungszeiten zwischen 20:00 und 06:00 Uhr:

Gefallener Schnee bzw. entstandene Glätte nach 20:00 Uhr kann durch einen einmaligen Einsatz mitunter vor 06:00 Uhr des Folgetages beseitigt werden, insofern dadurch die Verkehrssicherung während der regulären Öffnungszeiten 06:00 bis 20:00 Uhr gewährleistet wird. Entsprechende Schließmittel zum Öffnen der Objekte vor den regulären Öffnungszeiten werden ausgehändigt.

Regieleistung:

Außergewöhnliche Witterungen (extremer Schneefall ab 20 cm in 6 Stunden) erfordern unter Umständen die Zuhilfenahme von Gerätschaften wie Radlader und LKW, welche vom Auftragnehmer vorgehalten werden. Die Abrechnung dieser Gerätschaften erfolgt inklusive Fahrer pro Stunde und pro Gerätschaft nach tatsächlichem Aufwand. **Der Abtransport von Schnee ist Bestandteil dieser Regieleistung.**

Die Beauftragung der Regieleistung unterliegt der kurzfristigen Abstimmung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer unter gesonderten Preiskonditionen (Preis pro Stunde Arbeitskraft).

Vertragsleistungen stornieren, ändern oder beauftragen:

Der Auftraggeber behält sich vor, während der Winterperiode mit einer angemessenen Vorlaufzeit, in gemeinsamer Abstimmung mit dem Auftragnehmer, Vertragsleistungen zu stornieren, zu ändern oder nach zu beauftragen.

Zu den vertraglichen Nebenpflichten des Auftragnehmers zählen:

- Die zur Durchführung benötigten Streumittel (Salz, Split und Sand) vorzuhalten.
- Die zur Durchführung der Winterdienstleistungen benötigten Geräte, Maschinen und das erforderliche Personal bereitzustellen.
- Das ausgebrachte Streumaterial (Split oder Sand) bei anhaltender schnee- und eisfreier Witterung auf Anweisung des Auftraggebers oder bis spätestens zum Ende der Saison zu beseitigen (Wiederaufnahme und Entsorgung von Streumaterial).
- Die tägliche formlose Kurzmitteilung an den Auftraggeber zur Bedarfsplanung.
- Die tatsächlichen Einsätze pro Tag als Arbeitsnachweis dokumentieren (**siehe Anlage „0.1.Formular Arbeitsnachweis“**) und dem Auftraggeber vorzugsweise wöchentlich oder spätestens mit Rechnungslegung vorzulegen.

Wichtig: Ohne zeitnahe formlose Mitteilung zur Bedarfsplanung kann der Auftraggeber die Arbeit des Auftragnehmers nicht ordentlich prüfen.

- Die Meldung an den Auftraggeber von Beschädigungen die während und durch die Auftragsdurchführung durch den Auftragnehmer entstanden sind.
- Die Meldung an den Auftraggeber von Auffälligkeiten die während der Auftragsdurchführung durch den Auftragnehmer wahrgenommen wird.

Die Winterdienstfläche (in m²) des Auftrages ergibt sich aus den Objektlisten je Los:

Die Objektlisten umfassen tabellarische und grafische Übersichten pro Liegenschaft und einer tabellarischen Gesamtübersicht aller Liegenschaften pro Los.

- **Los 1: Stadt Sangerhausen und Roßla; Gesamtfläche 16.762m²**
(siehe Anlage „0.2. Objektliste Los 1“)
- **Los 2: Stadt Eisleben und Röblingen am See; Gesamtfläche: 14.082m²**
(siehe Anlage „0.3. Objektliste Los 2“)
- **Los 3: Stadt Hettstedt und Benndorf; Gesamtfläche: 2.111m²**
(siehe Anlage „0.4. Objektliste Los 3“)

Einsatzzeiten pro Liegenschaft:

Die Einsatzzeiten des Winterdienstes pro Liegenschaft sind im Leistungsverzeichnis pro Los in 4 Kategorien aufgeteilt, welche sich an den regulären Öffnungszeiten der Liegenschaften orientieren:

- **Flächentyp 1 (orange markiert) „überwiegend öffentliche Wege“:**
Die tägliche Durchführung der Winterdienstleistungen von 06:00 bis 20:00 Uhr.
- **Flächentyp 2 (grün markiert) „überwiegend Innenflächen von Verwaltungsgebäuden“:**
Durchführung der Winterdienstleistungen von 06:00 bis 20:00 Uhr werktags von Montag bis Freitag
- **Flächentyp 3 (blau markiert) „überwiegend Innenflächen von Schulgebäuden“:**
Durchführung der Winterdienstleistungen von 06:00 bis 20:00 Uhr werktags von Montag bis Freitag während des Schulbetriebs.
- **Flächentyp 4 (lila markiert) „Bedarfsfall“:**
Durchführung der Winterdienstleistungen von 06:00 bis 20:00 Uhr nach vorheriger Bedarfsanmeldung durch den Auftraggeber.

Wichtiger Hinweis zur Durchführung Winterdienst nach Satzungen (Städte und Gemeinden)

Die Verkehrssicherungspflicht auf den öffentlichen Wegen wird durch die Satzungen der jeweiligen Städte und Gemeinden geregelt. Diese Vorgaben müssen als Mindestanforderung vom Auftragnehmer, beim durchzuführenden Winterdienst, dringend berücksichtigt werden.

In den Preisen sind einzukalkulieren:

- sämtliche Lohn- und Lohnfolgekosten
- Nachtzuschläge
- Bereitstellung und Vorhaltung der Maschinen und Geräte

- Personalbereitstellung
- Bereitstellung von Streumittel
- Kontrollfahrten
- Entfernung und fachgerechte Entsorgung von Streumittel
- Versicherungsprämien
- Haftungsübernahme
- Dokumentation zu den aufgeführten Einsätzen, Auflistung nach Flächen im Einsatzplan, einschließlich der Durchführungszeiten für die einzelnen Flächen; Einsatzpläne sind der Rechnung zwingend beizufügen, da sonst keine Prüfung der Rechnung erfolgen kann

Die im Angebot genannten Preise sind zuzüglich der am Tage der Rechnungsstellung gültigen Mehrwertsteuer.

3. Preise und Zuschlagskriterien:

Es ist zwingend erforderlich das **je** Los **ein** Preisblatt ausgefüllt wird.

Los 1: Stadt Sangerhausen und Roßla (**siehe Anlage „0.5.Preisblatt Los 1“**)

Los 2: Stadt Eisleben und Röblingen am See (**siehe Anlage „0.6.Preisblatt Los 2“**)

Los 3: Stadt Hettstedt und Benndorf (**siehe Anlage „0.7.Preisblatt Los 3“**)

Die Preisangaben sind in Euro mit maximal drei Nachkommastellen anzugeben und gelten für alle Liegenschaften des jeweiligen Loses. Die Preisangaben verstehen sich zuzüglich der am Tag der Rechnung gültigen Mehrwertsteuer.

Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlichste Angebot pro Los erhält den Zuschlag.

Es kann für jedes Los ein Angebot abgegeben werden.

Tabelle 1: Zuschlagskriterium Auftrag

(Prozentuale Gewichtung der Preisangaben der Gesamtkosten pro Los)

Position	kalkulierte Kosten pro Saison	Anzahl der Saisons	Kosten für 2 Saisons (€ netto)
1.1. Einsatzkosten innerhalb der Winterdienstsaison (Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand pro m²) - Zwischensumme	<i>kein Zuschlagskriterium</i>	2	<i>kein Zuschlagskriterium</i>
1.2. Außergewöhnliche Einsätze innerhalb der Winterdienstsaison (Regieleistung - Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand pro h) - Zwischensumme	<i>kein Zuschlagskriterium</i>	2	<i>kein Zuschlagskriterium</i>
1. Gesamtkosten 1.1. + 1.2. (Zuschlagskriterium 100% wirtschaftlichster Preis) pro Los	<i>kein Zuschlagskriterium</i>	2	100% Zuschlagskriterium

4. Hinweise zur Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung für die tatsächlichen Winterdiensteinsätze erfolgt **pro Los** und **nachträglich monatlich unter Zugrundelegung der Einsatzdokumentation**.

Die Mindestinhalte der Rechnung müssen folgende Punkte beinhalten:

- Die Liegenschaften mit Angabe der Adresse bei denen der Winterdienst stattgefunden hat.
- Die Flächengröße pro Liegenschaft auf der der Winterdiensteinsatz stattgefunden hat (Fläche in m²).
- Die erbrachte Leistung (Abstumpfung, Beräumung oder Wiederaufnahme von Streugut).
- Der Einzelpreis der erbrachten Leistung pro m², welcher anschließend mit der Flächengröße pro Liegenschaft zu einem Gesamtpreis verrechnet wird.
- Arbeitsnachweis beifügen.